

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 14. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2018)

zum Thema:

LISUM – das unbekannte Wesen?

und **Antwort** vom 26. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13779
vom 14. März 2018
über LISUM - das unbekannte Wesen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Aktualität und Brauchbarkeit der Seminarinhalte zur Qualifizierung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulpersonal aus Berlin am LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg)?

Zu 1.:

Das LISUM qualifiziert ausschließlich schulische Führungskräfte und zukünftige Führungskräfte. Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gehören nicht zu diesem Kreis. Die Seminarinhalte werden stets aktualisiert und unter Einbezug von Praktikerinnen und Praktikern konzipiert. Die Qualifizierungen von Schulleitungen sind vor allem in den Kursen "Vor dem Amt" sehr stark nachgefragt und werden von den Teilnehmenden überwiegend als unterstützend für die Vorbereitung auf das Amt einer Schulleiterin oder eines Schulleiters eingeschätzt.

2. Wie bewertet der Senat die Aktualität und Brauchbarkeit der Seminarinhalte für die Fortbildung von Berliner Lehrkräften, Schulleitungen und Schulpersonal am LISUM im Allgemeinen?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu 1. Die Arbeit des LISUM wird jährlich evaluiert und auf dieser Grundlage im Allgemeinen als positiv bewertet.

3. Wie bewertet der Senat die Aktualität und Brauchbarkeit der Seminarinhalte hinsichtlich der Fortbildung für Berliner Lehrkräfte hinsichtlich Europabildung (Entstehungsgeschichte EU, Europäisches Regierungssystem, Aufgabe europäische Institutionen) am LISUM?

Zu 3.:

Das LISUM ist zum Thema Europabildung zu curricularen Fragen und auf dem Gebiet der Demokratiepädagogik (übergreifende Themen) tätig, wie z. B. die aktuelle Tagung „Europabildung in der Schule“ am 29.05.2018 zeigt (Anlage 1).

4. Wie viele Lehrkräfte mit welchen Schwerpunktfächern aus Berlin wurden am LISUM in diesem Themenbereich aus-, fort- und weitergebildet in den letzten 5 Jahren?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 1.

5. Welche Qualifikation und wie viele Fortbildungen haben die Verantwortlichen, welche die Seminarinhalte am LISUM festlegen in den letzten fünf Jahren absolviert?

Zu 5.:

Die Verantwortlichen befinden sich in der Regel in der Schulratslaufbahn, verfügen dementsprechend alle über ein Lehramt und mehrjährige Erfahrung im Leitungsbereich an Schulen sowie im Bereich der schulischen Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus besitzen sie verschiedene individuelle, besondere Qualifizierungen wie z. B. Master of Schulmanagement, Qualifizierungen für die Lehrkräfteausbildung etc. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen wird statistisch nicht erfasst.

6. Welche Qualifikation und wie viele Fortbildungen haben die Verantwortlichen, welche die Seminarinhalte am LISUM für die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Lehrberuf festlegen in den letzten fünf Jahren absolviert?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 1. Die Qualifizierung von Quereinsteigenden gehört nicht zu den Aufgaben des LISUM.

7. Wie lange dauern die Fortbildungsseminare, in welchen Zeitintervallen und zu welchen Zeiten finden diese am LISUM statt (in Schulferien, oder zu Anfang oder am Ende des Jahres) für Berliner Lehrkräfte, bitte pro Haushaltsjahr darstellen?

Zu 7.:

Die Veranstaltungen sind von unterschiedlicher Dauer und Taktung. Die Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren ist leider nicht möglich, da die Veranstaltungen sich am Schuljahresrhythmus orientieren. Hierzu sind der Tabelle zur Antwort auf die Frage 8. nähere Angaben zu entnehmen.

8. Wie hoch ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare zur Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulpersonal am LISUM aus Berlin, bitte pro Haushaltsjahr?

Zu 8.:

Das LISUM qualifiziert Schulleitungen und Schulpersonal für Berlin und Brandenburg basierend auf den jeweils mit den Auftraggebern abgestimmten Konzepten.

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Teilnehmende aus dem Schulaufsichtsdienst werden vorrangig nach dem berufsbiografischen Ansatz zielgruppenspezifisch mit einem festen Teilnehmerkreis qualifiziert.

Darüber hinaus können Schulleiterinnen und Schulleiter nach Bedarf Qualifizierungsangebote aus dem Bereich der Modularen Qualifizierung auswählen.

Des Weiteren qualifiziert das LISUM das mittlere schulische Management, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, das Leitungspersonal SIBUZ, Verbundleitungen der Regionalen Fortbildung, Seminarleitungen der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung, Schulberaterinnen und Schulberater und seit diesem Schuljahr Beraterinnen und Berater der Berufseingangsphase.

Insbesondere hervorzuheben ist die Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben. In jedem Schuljahr fanden und finden durchschnittlich sieben Kurse jeweils im Umfang von 120 Fortbildungseinheiten mit je 20 Teilnehmenden statt. Insgesamt wurden in den zurückliegenden fünf Schuljahren 248 Berliner Lehrkräfte zertifiziert.

Die Anzahl der Teilnehmenden für die verschiedenen Zielgruppen der Qualifizierungsmaßnahmen ist folgender Tabelle zu entnehmen, sofern eine genaue Zuordnung der Teilnehmenden aus Berlin möglich war:

Zielgruppe	Veranstaltungen/Teilnahmen	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Qualifizierung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin/Schulleiter anstreben	Veranstaltungen	40	48	64	40	56
	Teilnahmen aus Berlin	51	110	118	68	106
Modulare Qualifizierung für Schulleiterinnen/Schulleiter	Veranstaltungen	66	74	61	57	54
	Teilnahmen aus Berlin	342	330	258	425	341
Qualifizierung für neu ernannte Schulleiterinnen/Schulleiter	Veranstaltungen	5	24	25	23	24
	Teilnahmen aus Berlin	22	81	104	105	79
Erfolgreich Leiten und Führen können (berufserfahrene Schulleiterinnen/Schulleiter)	Veranstaltungen	7	5	11	12	12
	Teilnahmen aus Berlin	13	15	21	17	14
Führungskräftequalifizierung für Berliner Seminarleiterinnen/Seminarleiter	Veranstaltungen	0	0	7	3	8
	Teilnahmen	0	0	96	112	112

Qualifizierungsreihe für Teams des mittleren schulischen Managements in Berlin	Veranstaltungen	0	0	0	0	8
	Teilnahmen	0	0	0	0	193
Qualifizierungsreihe auf ein Amt im Berliner Schulaufsichtsdienst Berlin	Veranstaltungen	9	6	4	7	3
	Teilnahmen	93	94	46	83	46
Qualifizierungsreihe für Mitglieder der Berliner Schulaufsicht	Veranstaltungen	0	9	1	10	8
	Teilnahmen	0	103	36	104	15
Schulpsychologen Berlin	Veranstaltungen	23	4	12	12	1
	Teilnahmen	188	39	57	51	6
Regionale Verbundleitungen Berlin	Veranstaltungen	0	4	4	0	0
	Teilnahmen	0	4	1	0	0
Qualifizierung der Mitarbeit in der Berliner Schulin-spektion	Veranstaltungen	10	8	8	8	8
	Teilnahmen	140	91	103	92	103
Modulare Qualifizierung der Schulberaterinnen/Schulberater	Veranstaltungen	281	205	239	243	143
	Teilnahmen aus Berlin	920	492	1374	2151	1052

9. Welcher Art ist die Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten der Seminare zur Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulpersonal am LISUM?

Zu 9.:

Die Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen und Schulpersonal am LISUM werden größtenteils im Tandem durchgeführt. Die Tandems setzen sich in der Regel aus einer Referentin/einem Referenten des jeweiligen Referats und einer externen Dozentin/einem externen Dozenten zusammen. Die Referentinnen und Referenten verfügen alle über Zusatzqualifikationen in den Bereichen Supervision und/oder Coaching. Die externen Dozentinnen und Dozenten sind deutschlandweite Expertinnen und Experten mit einer entsprechenden Feldkompetenz für die verschiedenen Zielgruppen.

Das LISUM qualifiziert die Schulberaterinnen und Schulberater als eigene Zielgruppe durch das eigene Personal und durch externe Dozentinnen und Dozenten. Die Schulberaterinnen und Schulberater sind anschließend selbst als Fortbildnerinnen und Fortbildner in der Regionalen Fortbildung tätig.

10. Wie hoch sind die Ausgaben für Personalkosten des LISUM aus Berliner Mitteln pro Haushaltsjahr und woraus setzen sie sich zusammen?

11. Wie hoch sind die Ausgaben für Sachkosten des LISUM aus Berliner Mitteln pro Haushaltsjahr und woraus setzen sie sich zusammen?

Zu 10. und 11.:

Siehe Anlage 2.

12. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Berlin an den Seminaren zur Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulpersonal am LISUM in den letzten 5 Jahren ausgewählt?

Zu 12.:

Im LISUM erfolgt keine Auswahl der Teilnehmenden an den Qualifizierungsmaßnahmen. Im speziellen Fall der Schulleitungsqualifizierung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben, bei der der Bedarf höher ist als das Angebot, werden die Interessenten auf einer Warteliste geführt.

Für die Zielgruppen - wie z. B. das mittlere schulische Management und Seminarleitungen der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung - werden die Teilnehmenden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie benannt.

Im Rahmen der Modularen Qualifizierung der Schulberaterinnen und Schulberater werden die Personen von den Regionen benannt. Die Teilnehmenden für die Qualifizierungsmaßnahme der Moderatorinnen und Moderatoren der Berufseingangsphase werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie benannt.

Bei allen anderen Fortbildungen wird jede Person, die sich qualifizieren möchte, nach der entsprechenden Anmeldung über die TIS-Datenbank, einem Fortbildungsnetz bzw. Veranstaltungskatalog des LISUM, zur Teilnahme an den Veranstaltungen bestätigt.

13. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung von Dozentinnen und Dozenten des LISUM und wie viel wird daraus aus Berliner Mitteln verwendet pro Haushaltsjahr?

Zu 13.:

Die Antwort zu dieser Frage kann nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt werden. Die Übernachtungen am LISUM werden statistisch nicht nach Teilnehmenden und Dozentinnen und Dozenten getrennt erfasst. Die Übernachtung von Dozentinnen und Dozenten erfolgt für diese kostenfrei und wird somit über den Sachhaushalt des LISUM abgedeckt. Der Sachhaushalt des LISUM wird für gemeinsame Aufgaben laut Staatsvertrag zu 50 % von Berlin getragen (siehe Anlage 3a und 3b).

14. Wie schätzt der Senat den aktuellen Stand von Quantität und Qualität der technischen Ausstattung des LISUM ein, vor allem im Bereich digitale Medien, Fortbildung digitale Medien, in denen Berliner Lehrkräfte, Schulleitungen und sonstiges Schulpersonal aus Berlin geschult werden?

Zu 14.:

Die technische Ausstattung des LISUM wird als sehr gut eingeschätzt. Die Seminarräume sind nach den Erfordernissen für mediengestützten Unterricht ausgestattet. Zurzeit befindet sich auch die technische Ausstattung für die Durchführung von Webinaren zur Umsetzung von e-learning-Angeboten für die Qualifizierung in der Entwicklung.

15. Wie oft und wie viele Berliner Lehrkräfte im Allgemeinen und besonders aus Schulleitungen und sonstigem Schulpersonal hat an Fortbildungen zur Präventions- und Interventionsarbeit zur Problematik der Schulverweigerung am LISUM teilgenommen in den letzten 5 Jahren und wie viel Nachfrage gibt es nach diesen Seminaren?

16. Konnten alle Berliner Interessentinnen und Interessenten aus Berlin an einem Seminar zur Problematik der Schulverweigerung am LISUM innerhalb von einem Monat nach Anmeldung teilnehmen und wenn nicht, warum nicht?

Zu 15. und 16.:

Zum Thema Präventions- und Interventionsarbeit zur Problematik der Schulverweigerung gibt es bisher keine vereinbarten Projekte im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Auftraggebern und dem LISUM.

17. Wie viele Seminare zu Fortbildungen zum Thema Umgang mit Vorfällen physischer und psychischer Gewalt (Cyber-)Mobbing, Antisemitismus und Rassismus zwischen Schülerinnen und Schülern haben in den letzten 5 Jahren am LISUM stattgefunden und wie viele Berliner Lehrkräfte, Mitglieder von Schulleitung und Schulpersonal haben daran teilgenommen?

Zu 17.:

Zum Thema Antisemitismus war das LISUM gemeinsam mit dem American Jewish Committee (AJC) an dem Modellprojekt „Demokratie stärken - Aktiv gegen Antisemitismus und Salafismus“ beteiligt, das in Neuköllner Schulen stattfindet und stattfand. Im Sommer 2017 wurde dazu ein Projektbericht vom AJC herausgegeben.

In jedem Schuljahr hat das LISUM Tagungen zum Thema Demokratiebildung im Freizeit- und Erholungszentrum in der Wuhlheide (FEZ Berlin) angeboten. Die Tagungen wurden jeweils in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe), der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und weiteren Partnern konzipiert und durchgeführt. Das Thema „Einführung in den Klassenrat“ wurde wegen großer Nachfrage in jedem Schuljahr zweimal für die neuen 7. Jahrgänge angeboten. Teilnehmende der Tagungen im FEZ waren Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie weiteres pädagogisches Personal.

Die Extremismus-Tendenzen sind Bestandteile der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen, extremistischen Ideologien. Die Auseinandersetzung mit Extremismus ist unter anderem Teil des Grundwerte-Curriculums für Demokratie „Hands for Kids“ (1. - 6. Jahrgangsstufe) und des Grundwerte-Curriculums „Hands Across the Campus“ (7. -12./13. Jahrgangsstufe).

- a) Im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 - 10 findet die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unter anderem in den übergreifenden Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“, „Demokratiebildung“, „Europabildung in der Schule“, „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ sowie „Gewaltprävention“ statt. Der Unterricht erfolgt fachbezogen und fächerübergreifend.
- b) Die Sensibilisierung für extreme Äußerungen und den Umgang damit erfolgt im Rahmen der Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern zu den o. g. übergreifenden Themen. In diesem Rahmen erfolgt auch die Integration der Thematik in die Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern.
- c) Sowohl bei der regelmäßigen Überarbeitung der o. g. Materialien als auch im Rahmen der Fortbildungen wird auf neue Entwicklungen innerhalb der Szene eingegangen.

Das LISUM führte das Präventionsprojekt „Cybermobbing ist nicht cool“ im Projektzeitraum von 2012 bis 2016 durch. Das exemplarische Präventionsprojekt fand an einer brandenburgischen und einer Berliner Schule (Bettina-von-Arnim-Schule in Berlin-Reinickendorf) zur Entwicklung von Handlungsstrategien und Materialien für die Prävention von Cybermobbing statt. Folgende Veranstaltungen fanden dazu an der Bettina-von-Arnim-Schule statt:

- 2013: eine Fortbildung zum Thema „Cybermobbing“ für die Projektgruppe der Schule; Vermittlung einer Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte mit dem Titel „Internet - Mit Sicherheit nicht sicher“ durch die Verbraucherzentrale Berlin mit vier Projektgruppensitzungen,
- 2014: Durchführung von fünf Projektgruppensitzungen und einem Projekttag an der Jugendkunstschule ATRIUM,
- 2015: Durchführung von fünf Projekt- bzw. Steuergruppensitzungen,
- 2016: Durchführung von drei Steuergruppensitzungen.

Darüber hinaus erfolgte die Multiplikation der Ergebnisse auf Fachtagungen und mit der Handreichung „Cybermobbing ist nicht cool! Projektbericht und Handlungsempfehlungen für Maßnahmen der Prävention und Intervention bei Vorfällen von Cybermobbing“. Drei Fachtagungen wurden vom LISUM zum Thema „Cybermobbing ist nicht cool“ durchgeführt: am 22.08.2012, am 20.02.2013 und am 30.11.2016.

Die Anzahl der Teilnehmenden für die o. g. Veranstaltungen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

	SJ 2016/2017		SJ 2015/2016		SJ 2014/2015		SJ 2013/2014		SJ 2012/2013	
	TN gesamt	TN Berlin	TN gesamt	TN Berlin	TN gesamt	TN Berlin	TN gesamt	TN Berlin	TN gesamt	TN Berlin
Umgang mit Vorfällen von Gewalt	13	13	104	42	17	7	14	Pauschale Erfassung	40	Pauschale Erfassung
(Cyber-)Mobbing	141	76	-	-	-	-	-	-	235	31
Antisemitismus	-	-	131	131	-	-	10	Pauschale Erfassung	18	Pauschale Erfassung
Interkulturelles Leben	97	Pauschale Erfassung	125	42 + pauschale Erfassung	5	0	33	33	73	Pauschale Erfassung

SJ=Schuljahr
TN=Teilnehmer

18. Wie viele Berliner Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulpersonal haben an Fortbildungsseminaren am LISUM zum Thema „Queere Bildung“ teilgenommen und wie viele Seminare zu diesem Thema gab in den letzten 5 Jahren?

Zu 18.:

Zum Thema „Queere Bildung“ gibt es bisher keine verabredeten Projekte im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem LISUM.

Mit Bezug auf die Antwort zur Frage 17 gab es im Rahmen der Rahmenlehrplanimplementierung ca. vier Veranstaltungen für Schulberaterinnen und Schulberater beider Länder, bei denen der Fokus auf dem übergreifenden Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ lag.

19. Wie hoch ist die Anzahl der erfolgreich weiterqualifizierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrberuf für Berliner Schulen am LISUM in den letzten 5 Jahren?

20. Welche Lehrinhalte haben die Seminare für die Weiterqualifizierung von Berliner Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Lehrberuf und wie viele wurden davon am LISUM angeboten in den letzten 5 Jahren?

Zu 19. und 20.:

Siehe Antwort zu 6.

21. Wie viele Seminare zur Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte und Schulleitungen von Berliner berufsbildenden Schulen gab es am LISUM in den letzten 5 Jahren?

Zu 21.:

Siehe Antwort zu 1. Die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen erhalten keine gesonderten Seminarangebote im LISUM.

Entsprechend dem „Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)“ vom 22. Mai 2006 berücksichtigt das LISUM die praktischen Erfordernisse von Schule und Weiterbildung/Erwachsenenbildung und die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Seine Aufgaben sind u. a. im Beruflichen Bereich die Unterrichtsentwicklung in den Fächern, Lernbereichen und Bildungsgängen einschließlich der Rahmenlehrpläne und der zentralen Prüfungen sowie die Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Zielgruppen der Schulbehörden, soweit nicht durch die Regionale Fortbildung wahrgenommen.

Im Wesentlichen erfolgt die Fortbildung der Lehrkräfte der Beruflichen Bildung in Berlin in den Strukturen der regionalen und beruflichen Fortbildung.

Darüber hinaus hat das LISUM in den letzten fünf Jahren in Abstimmung mit dem für die Berufliche Bildung zuständigen Referat in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nachfolgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage vorbereitet und/oder durchgeführt:

- Es gab fünf Fachtage zur Sprachbildung im Beruflichen Bereich für die Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, die sich an Lehrkräfte und Schulleitungspersonal gerichtet haben, vier Fachtage zur „Zukunft der OSZ“, die ausschließlich auf Schulleitungspersonal der beruflichen Schulen Berlin zugeschnitten waren und drei Fachtage zum Thema „Inklusion an beruflichen Schulen“ mit einer Beteiligung von jeweils 100 - 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Im Rahmen des vierjährigen Pilotprojektes „Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion an beruflichen Schulen in Berlin“ hat das LISUM seit 2014/2015 ca. 25 Veranstaltungen (Module) für Lehrkräfte und Schulleitungen angeboten. Das Projekt wird ab dem Schuljahr 2018/2019 mit den bisher nicht beteiligten Schulen fortgeführt.
- In diesem Schuljahr 2017/2018 hat das LISUM erstmals einen Fachtag „Digitalisierung“ für die beruflichen Schulen in Berlin und Brandenburg für Lehrkräfte und Schulleitungen durchgeführt.
- Jährlich werden ca. 25 Veranstaltungen für Lehrkräfte und Schulleitungen im Rahmen der „Kooperation der pädagogischen Landesinstitute der östlichen Länder und Berlin auf dem Gebiet der Lehrerfortbildung im berufsbildenden Bereich vom 01.09.2010“ zu unterschiedlichen Fachthemen angeboten.

Schulleitungen von Berliner berufsbildenden Schulen nehmen regelmäßig an den Qualifizierungsangeboten des LISUM teil. Die Anzahl der Teilnehmenden von berufsbildenden Schulen werden nicht gesondert erfasst.

22. Plant der Senat im kommenden „Fortschrittberichten über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden“ den Textabschnitt über die Funktions- und Arbeitsweise des LISUM für Berlin zum vierten Mal erneut zum größten Teil Wort für Wort zu kopieren (siehe Drs. 17/2722, 17/1560, 18/0697) oder wird der Senat den nächsten „Fortschrittberichten über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden“ mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten über die erbrachten Leistungen des LISUM für die Berliner Schulen ergänzen und wenn nicht, warum nicht?

Zu 22.:

Dort, wo Änderungen als sinnvoll erachtet werden, wird der Text entsprechend geändert.

23. Plant der Senat im Haushaltsgesetz 2021/2022 aufzuführen, wofür genau die Mittel aus Berlin am LISUM ausgegeben werden sollen und wenn nicht, warum nicht?

Zu 23.:

Der Haushalt des LISUM ist im Haushaltsgesetz des Landes Brandenburg etatisiert.

24. Leitet der Senat die vielfältigen Aufgaben, die dem LISUM anscheinend für die Berliner Fachkräfte an Schulen übertragen wurden aus der einmaligen Erwähnung des Namens des LISUM in der aktuellen Vereinbarung der Regierungskoalition ab und wenn nicht, woraus dann?

Zu 24.:

Die Länder Berlin und Brandenburg haben sich 2007 in einem Staatsvertrag verpflichtet, ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien mit der Qualifizierung von schulischen Führungskräften zu beauftragen.

25. Hat der Senat überprüft, ob die Aus- und Fortbildung von Berliner Lehrkräften verstärkt in die Räume des LISUM verlagert werden kann, um in Berlin Räume für Schulklassen, die aufgrund von Bauschäden nicht an ihren Schulen unterrichtet werden können, vorzuhalten und wenn nicht, warum nicht?

Zu 25.:

Der Zusammenhang zwischen Fortbildungen, die in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, und einer Verlagerung dieser ans LISUM mit dem Zweck der Schaffung von Unterrichtsräumen erschließt sich nicht.

Die Seminarveranstaltungen des Berliner Vorbereitungsdienstes können aus Kapazitätsgründen nicht ans LISUM ausgelagert werden, dafür ist allein die Zahl der Seminarveranstaltungen (wöchentlich rund 750 Fachseminare sowie 140 Allgemeine Seminare) zu hoch.

Darüber hinaus entstünden für alle Teilnehmenden erhebliche Transferzeiten und -kosten sowie für die Schulleitungen nicht zu bewerkstelligende Herausforderungen für die Stundenplanung.

Berlin, den 26. März 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

TAGUNG ZUR EUROPABILDUNG IN DER SCHULE IM LISUM AM 29. MAI 2018

ÜBERGREIFENDES THEMA „EUROPABILDUNG IN DER SCHULE“

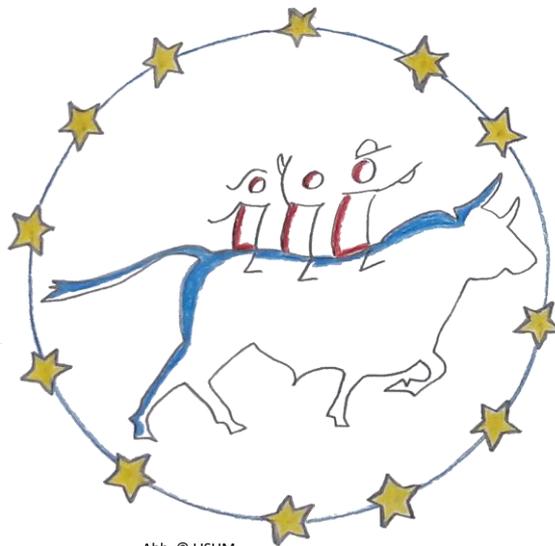


Abb. © LISUM

EINLADUNG

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir laden Sie herzlich mit Ihrem Team zur Tagung „Europabildung in der Schule“ ein.

Am Vormittag bekommen die Teilnehmenden nach einem Impulsreferat zur Bedeutung der Europabildung im aktuellen gesellschaftspolitischen Kontext in verschiedenen Workshops Einblicke in das breite Spektrum der Bildungsangebote zu diesem Thema.

Der Nachmittag ist dafür vorgesehen, sich im Schulteam und in regionalen Austauschrunden zu beraten, wie sich dieses Thema in die Strukturen der eigenen Schule einfügen lässt und welche Schritte dafür notwendig sind. Die Nachmittagsworkshops werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LISUM moderiert.

Eingeladen sind multiprofessionelle Teams aus allen Berliner und Brandenburger Schulen, die Verbundleitungen, die Schulaufsicht, die Schulberater*innen der regionalen Fortbildung sowie der BUSS-Agenturen.

Tagesplan

08:30 Uhr Ankommen und Auswahl der Workshops

09:00 Uhr Begrüßung

*Bernd Jankofsky, Landesinstitut für Schule und Medien
Berlin-Brandenburg*

Impulsreferat

*Dr. Irene Heuser, Ministerium der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz*

10:30 Uhr Workshops

12:00 Uhr *Mittagspause und Marktplatz*

13:30 Uhr **Arbeitsgruppen: Arbeit im eigenen Schulteam und
Austausch mit regionalen Teams**

15:30 Uhr **Zusammenfassung und Abschluss**

16:00 Uhr *Ende der Veranstaltung*

Marktplatz

Während der Mittagspause ist Gelegenheit, mit Anbieterinnen und Anbietern von Workshops sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren Gespräche zu führen und Materialien aus den Workshops einzusehen und auszuprobieren.

Arbeitsphasen am Nachmittag

Im Schulteam werden die Impulse vom Vormittag ausgetauscht. Anschließend werden sie mit einer Bestandsaufnahme der eigenen Schule in Beziehung gesetzt. Welche Bedeutung hat das Thema für die eigene Schule? Welche Kompetenzen sollen gefördert werden? Wie soll das Thema an der Schule umgesetzt werden? Wie könnten erste organisatorische Schritte aussehen?

Abschließend besteht die Möglichkeit, sich mit den Teams anderer Schulen aus demselben Fortbildungsverband auszutauschen.

Workshops

Wir empfehlen eine Aufteilung der Schulteams auf die verschiedenen Workshops, um möglichst viele verschiedene Anregungen für den Austausch am Nachmittag aufzunehmen. Die Angebote eignen sich für alle Schulformen und Schulstufen.

- 1. EU-Planspiele im Unterricht**
Helen Böhmler, planpolitik, Berlin
- 2. Theater_Austausch: The Space between us**
Sarah Kramer, THEATER AN DER PARKAUE, Berlin
- 3. „Schule in der Grenzregion, Grenzregion in der Schule“**
Beata Rauch, Schloß Trebnitz, Bildungs-und Begegnungszentrum e. V., Müncheberg
- 4. Projektformate der Europabildung in Schulen**
Hans-Peter Hubert, Gesellschaft für Europa- und Kommunalpolitik e. V., Berlin
- 5. "SIMEP: Europa erleben, Europa verstehen, Europa gestalten!"**
Georg Händel, Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg, Berlin
- 6. Was ist die „europäische Dimension“ und wie zeigt sie sich am Lernort Schule?**
Frau Dr. Christin Müller, Europa Beratung Berlin GmbH
- 7. eTwinning**
Dr. Brigitte Kassel, Kai-Uwe Gösicke, Erasmus+/eTwinning-Moderator des Landes Berlin
- 8. Crashkurs Europa**
n.n., Schwartzkopfstiftung, Berlin

Kontakt im LISUM:

Elisabeth Lemke Tel.: 03378 209-453
 E-Mail: elisabeth.lemke@lisum.berlin-brandenburg.de

Jörg Schäfer Tel.: 03378 209-460
 E-Mail: joerg.schaefer@lisum.berlin-brandenburg.de

Impressum:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
www.lisum.berlin-brandenburg.de

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung
bis zum 15. Mai 2018
an die Rezeption des LISUM.
Fax: 03378 209-139 *oder* **E-Mail:**
rezeption@lisum.berlin-brandenburg.de

Anmeldung

Bitte nutzen Sie dieses Formular zur **verbindlichen Anmeldung von Schulteams** (keine Anmeldung von Einzelpersonen).

Schulberater*innen und Einzelpersonen melden sich bitte direkt in der **TIS-Datenbank (VA-Nr. 17L410112)** an.

Schulname		
Schulform		
staatliches Schulamt/BB		
Verbund/BE		
Funktion	Name, Vorname	E-Mail

Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der möglichen Veröffentlichung von Bildmaterial einverstanden, auf dem Sie zu sehen sind. Sofern Sie damit nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte an die Fotografierenden.

Platz für Ihre Anmerkungen:

--

**Abrechnung Haushaltsjahr 2016 mit dem Land Berlin
für das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg**

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13 779

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ist 2016	bereinigtes Ist 2016
Ausgaben					
1 Personalkosten					
05 140	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	2.001.200	2.057.395,09	2.079.853,54
05 140	427 10	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0,00	0,00
05 140	428 10	Entgelte der Arbeitnehmer	3.015.300	2.931.846,46	2.931.846,46
05 140	429 20	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	0	0,00	0,00
05 020	422 64	Bezüge der Beamten in der Altersteilzeit		84.923,09	84.923,09
05 020	428 64	Altersteilzeit Tarifbeschäftigte		244.780,45	209.126,69
05 020	443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		1.666,34	1.666,34
05020	443 30	Kosten für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz		4.780,93	4.780,93
05 020	453 10	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung		3.812,96	3.812,96
20 020	441 20	Beihilfeleistungen		85.574,61	85.574,61
20 710	446 14	Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger		47.396,06	47.396,06
		Summe Personalkosten	5.016.500	5.462.175,99	5.448.980,68

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ist 2016	bereinigtes Ist 2016
2 Sächliche Verwaltungsausgaben					
05 140	511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80.000	158.629,07	158.629,07
05 140	511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	26.000	17.120,91	17.120,91
05 140	514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeuge und dgl.	4.000	2.317,60	2.317,60
05 140	517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	31.823,10	31.823,10
05 140	517 25	Betriebs- u. Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	602.400	593.685,71	512.027,89
05 140	518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.000	28.208,84	28.208,84
05 140	518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.108.400	1.108.400,00	955.946,40
05 140	518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.000	2.358,26	2.358,26
05 140	525 10	Aus- (und Fort)bildung	258.000	294.072,17	294.072,17
05 140	525 20	Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien	24.000	8.087,37	8.087,37
05 140	526 20	Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung	500	176,40	176,40
05 140	526 30	Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige	125.000	248.091,43	88.341,43
05 140	526 40	Durchführung von zentralen Prüfungen	413.000	412.356,27	412.356,27
05 140	527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17.000	12.960,72	12.960,72
05 140	527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	300	470,90	470,90
05 140	531 10	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	34.000	18.237,26	18.237,26
05 140	531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	1.000	1.264,33	1.264,33
05 140	538 10	Ausgaben für die Datenverarbeitung und den Erwerb von Softwarelizenzen	1.000	14.843,62	14.843,62
05 140	539 10	Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen	14.000	28.315,66	11.313,67
05 140	539 20	Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien	15.000	14.840,55	14.840,55
05 140	546 10	Sonstiges	3.400	6.551,45	6.551,45
05 140	547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Auftrag von Dritten	0		
05 140	684 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200	80,00	80,00
05 140	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000	15.470,00	15.470,00
05 020	546 15	Entgelte für IT-Dienstleistungen u. Statistikleistungen aufgrund v. Servicevereinbarungen		67.170,10	67.170,10
		Summe sächliche Verwaltungsausgaben	2.762.200	3.085.531,72	2.674.668,31
		Summe Ausgaben gesamt			8.123.648,99

Anlage 3a zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13 779

Gesetz
zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen
Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
(LISUM)

Vom 11. Juli 2006

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Zustimmung zum Staatsvertrag

(1) Dem am 22. Mai 2006 unterzeichneten Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) wird zugestimmt.

(2) Der Staatsvertrag wird als Anlage zu diesem Gesetz veröffentlicht.

Artikel II

Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes

Nummer 16 Abs. 6 der Anlage zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302, 472), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 25. Mai 2006 (GVBl. S. 450) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(6) Qualitative Weiterentwicklung von Schule und Weiterbildung; örtliche Aufgabe der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Stadtmedienstelle; Lernwerkstatt.“

Artikel III

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Anlage I des Landesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 9. April 1996 (GVBl. S. 160, 2005 S. 463), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 3. März 2006 (GVBl. S. 300) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 10 der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen wird wie folgt gefasst:

„10. Beamte in Laufbahnen des Schuldienstes führen bei einer Verwendung bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung die für Beamte in diesen Laufbahnen vorgesehenen Amtsbezeichnungen, soweit nicht in den Landesbesoldungsordnungen besondere Ämter ausgebracht sind.“

2. In der Landesbesoldungsordnung A wird in der Besoldungsgruppe 16 bei der Amtsbezeichnung „Oberschulrat“ der Funktionszusatz „– beim Berliner Landesinstitut für Schule und Medien –“ gestrichen.

3. In der Landesbesoldungsordnung B wird in der Besoldungsgruppe 2 bei der Amtsbezeichnung „Leitender Oberschulrat“ der Funktionszusatz „– als Leiter des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien –“ gestrichen.

Artikel IV

Änderung des Personalvertretungsgesetzes

Nummer 13 der Anlage zum Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GVBl. S. 337, 1995 S. 24), das zuletzt durch § 29 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel V

Änderung des Schulgesetzes

Das Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2006 (GVBl. S. 299), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „§ 108 Berliner Landesinstitut für Schule und Medien“ durch die Angabe „§ 108 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien (§ 108)“ durch die Angabe „des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (§ 108)“ ersetzt.
3. In § 11 Abs. 1 Satz 5 wird die Angabe „Das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien“ durch die Angabe „Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg“ ersetzt.
4. In § 72 Abs. 6 Satz 1 wird die Angabe „im Berliner Landesinstitut für Schule und Medien,“ gestrichen.
5. In § 107 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „mit dem Berliner Landesinstitut für Schule und Medien“ durch die Angabe „mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg“ ersetzt.
6. § 108 wird wie folgt gefasst:

„§ 108

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Die Aufgaben im Bereich der qualitativen Weiterentwicklung von Schule und Weiterbildung/Erwachsenenbildung werden durch ein von den Ländern Berlin und Brandenburg errichtetes gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg wahrgenommen, soweit nicht Berliner Landesrecht etwas anderes bestimmt. Das Nähere wird durch Staatsvertrag bestimmt.“

Artikel VI

Ausschluss des beamtenrechtlichen Vorverfahrens

Für die Erhebung einer Klage gegen die zum Errichtungszeitpunkt vorgenommene Versetzung zum gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg bedarf es keines Vorverfahrens.

Artikel VII

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten die Artikel II bis V am 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 12 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu machen.

Berlin, den 11. Juli 2006

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

Walter M o m p e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister

Klaus W o w e r e i t

Staatsvertrag
über die Errichtung eines gemeinsamen
Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
(LISUM)

Präambel

Die Länder Berlin und Brandenburg sind in Anbetracht der fachlichen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Bildungsbereich übereingekommen, ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg zu errichten und schließen nachfolgenden Staatsvertrag:

Artikel 1

(1) Die Länder Berlin und Brandenburg nehmen Aufgaben im Bereich der qualitativen Weiterentwicklung von Schule und Weiterbildung/Erwachsenenbildung gemeinsam wahr. Sie errichten hierfür zum 1. Januar 2007 bei dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg ein gemeinsames Institut, das in der Form einer Einrichtung des Landes Brandenburg geführt wird.

(2) Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg“ (LISUM).

Artikel 2

(1) Das LISUM berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule und Weiterbildung/Erwachsenenbildung und die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Seine Aufgaben sind insbesondere

- Unterrichtsentwicklung in den Fächern, Lernbereichen und Bildungsgängen einschließlich der Rahmenlehrpläne und der zentralen Prüfungen,
- Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Zielgruppen der Schulbehörden, soweit nicht durch die regionale Fortbildung wahrgenommen,
- Schul- und Modellversuche sowie die Durchführung von Schul- und Schülerwettbewerben,
- Medienpädagogik, Medienarbeit und multimediale netzbasierte Unterstützungssysteme in den Bereichen Schule und Weiterbildung/Erwachsenenbildung,
- Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Weiterbildung/Erwachsenenbildung.

(2) Weitere in diesem Staatsvertrag nicht genannte Aufgaben können dem LISUM einvernehmlich übertragen werden.

Artikel 3

(1) Für das LISUM gilt das Recht des Landes Brandenburg, soweit nichts Abweichendes bestimmt wird.

(2) Für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß Artikel 2 gelten für die jeweilige Aufgabenstellung des LISUM die einschlägigen landesrechtlichen Regelungen.

Artikel 4

Die Dienst- und Fachaufsicht wird von dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg unter Berücksichtigung der Interessen der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin wahrgenommen.

Artikel 5

(1) Dem LISUM gehören mit seiner Errichtung sämtliche beim Berliner Landesinstitut für Schule und Medien beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an; dies gilt nicht für an das Berliner Landesinstitut abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus gehören dem LISUM mit seiner Errichtung die beim Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg beschäftigten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, für die zu diesem Zeitpunkt Stellen oder Planstellen im Stellenplan des LISUM für das Jahr 2007 gemäß der Anlage verfügbar sind. Einer Versetzung bedarf es für diesen Personenkreis nicht. Ein Widerspruchsrecht der in Satz 1 genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse ist ausgeschlossen.

(2) Sämtliche beim Berliner Landesinstitut für Schule und Medien beschäftigten Beamtinnen und Beamten sollen zum Errichtungszeitpunkt von der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin an das LISUM versetzt werden.

(3) Sämtliche beim Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg beschäftigten Beamtinnen und Beamten, für die zum Zeitpunkt der Errichtung des LISUM Planstellen im Stellenplan des gemeinsamen LISUM verfügbar sind, gehen zu diesem Zeitpunkt auf das LISUM über, ohne dass es einer Versetzung bedarf.

(4) Die Aufteilung der Versorgungslasten zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg für die Beamtinnen und Beamten, die zum LISUM wechseln, richtet sich nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes.

(5) Die Beschäftigten des LISUM sind Beschäftigte des Landes Brandenburg.

(6) Die übergegangenen Beschäftigten des ehemaligen Berliner Landesinstituts für Schule und Medien werden bis zum 31. Dezember 2010 von der Zuordnung zum Personalüberhang ausgenommen.

(7) Über die Leitung und stellvertretende Leitung des LISUM wird von dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg im Einvernehmen mit der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin entschieden.

Artikel 6

Zur Wahrung des Besitzstandes der übergehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin gelten die zum Zeitpunkt des Übergangs gemäß Artikel 5 Abs. 1 maßgebenden tarifrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der materiellen Arbeitsbedingungen wie folgt weiter:

1. Für die gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 auf das LISUM übergegangenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin gelten die tarifrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg. Hinsichtlich der Vergütung erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe des jeweiligen Differenzbetrages zwischen BAT-O und BAT beziehungsweise den diese ersetzenden Tarifverträgen. Der Tarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg (Sozial-TV BB) vom 3. Februar 2004 findet auf die übergegangenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin keine Anwendung.
2. Für die übergegangenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin ist das für die brandenburgischen Beschäftigten maßgebende Tarifrecht im Übrigen unter folgenden Maßgaben anzuwenden:
 - a) Die vom Land Berlin festgesetzten Dienst- und Beschäftigungszeiten werden im Land Brandenburg anerkannt.
 - b) Der Kündigungsschutz richtet sich nach den für die vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin geltenden Bestimmungen in Manteltarifverträgen in ihrer jeweiligen Fassung.
 - c) Die Zahlung von Krankenbezügen richtet sich nach den für die vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin geltenden Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung.

- d) Beihilfen und Unterstützungen werden nach den jeweils für die vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin geltenden Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung gewährt.
- e) Das Einkommensangleichungsgesetz vom 7. Juli 1994 (GVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2003 (GVBl. S. 68), findet in seiner jeweiligen Fassung Anwendung.
3. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor dem 1. August 1948 geboren sind, ist entsprechend § 9 des Tarifvertrages zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV Land Berlin) in Verbindung mit der entsprechenden Zusatzvereinbarung vom 20. Juli 2004 ein arbeitgeber- oder arbeitgeberinnenseitiger Ausgleich für die im Land Berlin bis zum 31. Dezember 2006 infolge der Bezügerreduzierung nach dem Anwendungs-TV Land Berlin eingetretene Verminderung der Betriebsrente aus der VBL-Pflichtversicherung zu zahlen.

Artikel 7

(1) Die Länder Berlin und Brandenburg tragen den Finanzierungsbedarf des LISUM, der sich aus Artikel 2 Abs. 1 ergibt, im Verhältnis 50 % Berlin und 50 % Brandenburg.

(2) Die Verteilung des Finanzierungsbedarfs, der sich aus der Anwendung von Artikel 2 Abs. 2 ergibt, wird gesondert vereinbart.

(3) Der Entwurf des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes für das LISUM wird von dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg im Einvernehmen mit der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin aufgestellt.

(4) Das Land Berlin leistet seinen Anteil am Finanzierungsbedarf des LISUM in Form einer jährlichen Zuweisung an das Land Brandenburg.

(5) Für die Prüfung der Jahresrechnung sind die im Land Brandenburg geltenden Bestimmungen maßgebend. Die Prüfung erfolgt durch den Brandenburger Landesrechnungshof. Die Landesregierung Brandenburg leitet das ihr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens übermittelte Prüfergebnis der Berliner Landesregierung zu.

Artikel 8

Zum Zeitpunkt der Errichtung tritt das LISUM an die Stelle des Berliner Landesinstitutes für Schule und Medien und des Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg.

Artikel 9

(1) Das für Schule zuständige Mitglied des Senats des Landes Berlin und das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung Brandenburg regeln das Nähere zur Durchführung dieses Vertrags durch Verwaltungsvereinbarung.

(2) Die Bestimmungen dieses Vertrags finden auch im Falle einer Umwandlung dieses Instituts in eine andere öffentliche Rechtsform des Landes Brandenburg Anwendung.

Artikel 10

(1) Der Staatsvertrag gilt unbefristet. Er kann von jedem Land mit einer Frist von zwei Jahren zum 31. Dezember gekündigt werden.

(2) Bei Beendigung des Vertrages erfolgt die Aufteilung der personellen sowie der sächlichen Ausstattung im Einvernehmen zwischen den beiden Ländern.

Artikel 11

(1) Bis zur konstituierenden Sitzung des im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg zu wählenden Personalrats, längstens jedoch bis zum 1. Juli 2007, werden dessen Aufgaben durch einen Übergangspersonalrat wahrgenommen. Ihm gehören, soweit sie in das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg übergehen, die Mitglieder des Personalrates des bisherigen Berliner Landesinstituts für Schule und Medien und des bisherigen Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg an. Die Aufgaben des Vorsitzenden werden von den bisherigen Vorsitzenden dieser Personalräte gemeinsam wahrgenommen. Sofern diese nicht in das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg übergehen, wählt der Übergangspersonalrat mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Übergangspersonalrat bestellt unverzüglich einen Wahlvorstand für die Wahl des Personalrates im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Im Übrigen finden die Regelungen des Personalvertretungsgesetzes für das Land Brandenburg in der am 1. Januar 2007 geltenden Fassung auf den Übergangspersonalrat entsprechend Anwendung.

(2) Bis zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg werden deren Aufgaben durch die Frauenvertreterin bei dem bisherigen Berliner Landesinstitut für Schule und Medien und die Gleichstellungsbeauftragte bei dem bisherigen Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg gemeinsam wahrgenommen.

Artikel 12

Dieser Staatsvertrag bedarf der Ratifikation und tritt am ersten Tag des auf den Austausch der Ratifikationsurkunden folgenden Monats in Kraft.

Berlin, den 22. Mai 2006

Für das Land Berlin

Für das Land Brandenburg

Der Regierende Bürgermeister

Der Ministerpräsident

vertreten
durch den Senator für Bildung,
Jugend und Sport

vertreten
durch den Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Klaus Böger

Holger Rupperecht

Anlage (zu Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrages)

Stellenplan des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin-Brandenburg 2007
(Stand: 06.04.2006)

Amtsbezeichnung	Bes.-/ Verg.- gruppe	Lfb.	Anzahl Stellen	Zum Errichtungs- termin zu besetzen durch		Stellenvermerk
				Bbg	Berlin	
Direktor des LISUM	B 2	hD	1	1		
Oberstudiendirektor als der ständige Vertreter des Direktors des LISUM*	A 16	hD	1		1	
Regierungsdirektor*	A 15	hD	14	6	8	davon 9 k.u. A 14
Oberregierungsrat*	A 14	hD	14,5	8	6,5	**
Regierungsrat*	A 13	hD	8	2	6	***
Oberamtsrat	A 13	gD	1	–	1	davon 1 k.u. A 12
Regierungsamtsrat	A 12	gD	2	2	–	
Regierungsamtmann	A 11	gD	5	4	1	
Summe Beamte / Beamtinnen			46,5	23	23,5	
	Ib	hD	4	2	2	
	Ila	hD	6	4	2	****
	III	gD	3	1	2	
	IVa	gD	1	1	–	
	IVb	gD	7,5	5	2,5	*****
	Vb	mD	2	–	2	
	Vc	mD	7	3	4	
	VIb	mD	7	3	4	
	VII	mD	4	1	3	
	VII-IXb	mD	1	1	–	
Summe Angestellte			42,5	21	21,5	
	PT 4	eD	1	1		
Summe Arbeiter / Arbeiterinnen			1	1		
Summe (Plan-)Stellen			90	45	45	

* Stehen auch für die der Wertigkeit entsprechenden Ämter des Schulaufsichts- und des allgemeinen Verwaltungsdienstes zur Verfügung.

** 2,5 Planstellen werden in 2007 nicht in Anspruch genommen, weil Berlin in diesem Stellenumfang Abordnungen aus dem Berliner Lehrstellenplan bereitstellt.

*** 5 Planstellen werden in 2007 nicht in Anspruch genommen, weil Berlin in diesem Stellenumfang Abordnungen aus dem Berliner Lehrstellenplan bereitstellt.

**** davon z.Zt. 1 Stelle mit Verg.Gr. Ia und zwei Stellen mit Verg.Gr. Ib besetzt.

***** davon z.Zt. 1 Stelle mit Aufstieg nach Verg.Gr. IVa bewertet.



Verwaltungsvereinbarung



zur Durchführung des Staatsvertrages über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Der Senator für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin und der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg schließen in Ausführung des Staatsvertrages über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) vom 22. Mai 2006 folgende Vereinbarung:

Artikel 1 Sitz, Dienstsiegel

- (1) Das LISUM hat seinen Sitz in Ludwigsfelde-Struveshof im Land Brandenburg.
- (2) Das LISUM führt das Dienstsiegel mit dem Brandenburger und dem Berliner Landeswappen.

Artikel 2 Aufgaben

Das LISUM gliedert sich in die Abteilungen

- Unterrichtsentwicklung
- Medien
- Schul- und Personalentwicklung

sowie die Abteilung Allgemeine Verwaltung.

Artikel 3 Personal

Der dem Staatsvertrag beigefügte Stellenplan des LISUM wird um ein Lehrerabordnungsvolumen von 70 Vollzeitstellen (davon jeweils 35 Vollzeitstellen des Landes Berlin und des Landes Brandenburg) ergänzt.

Artikel 4 Stellenbesetzung

- (1) Die Ausschreibung und Besetzung der zum Zeitpunkt der Errichtung des LISUM freien sowie der künftig frei werdenden Planstellen bzw. Stellen erfolgt durch das für Schule zuständige Ministerium des Landes Brandenburg. Dabei ist für die Abteilungsleitungen das Einvernehmen und für das übrige Personal das Benehmen mit der für Schule zuständigen

Senatsverwaltung des Landes Berlin herzustellen. Die Einstellung erfolgt durch das Land Brandenburg.

(2) Zweieinhalb Planstellen in der Besoldungsgruppe A 14 und fünf Planstellen in der Besoldungsgruppe A 13 werden 2007 nicht besetzt. In gleichem Umfang werden Beschäftigte aus Berlin an das LISUM abgeordnet.

Artikel 5 Räumliche Unterbringung

Die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten für den Dienstbetrieb des LISUM obliegt dem Land Brandenburg. Die Kosten für Bau- und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen trägt das Land Brandenburg.

Artikel 6 Sächliche Ausstattung

Die erforderlichen Einrichtungsgegenstände für das LISUM bringen die Vorgängereinrichtungen beider Länder, soweit vorhanden, ein. Im Übrigen erfolgt die Ausstattung und deren Unterhaltung nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes Brandenburg.

Artikel 7 Raumbedarf

Der Raumbedarf des LISUM wird auf 10.907 m² inklusive Verkehrs- und Funktionsflächen festgestellt. Die Differenz zu dem Gesamtraumbestand der Liegenschaft Ludwigsfelde/Struveshof (13.667 m²) in Höhe von 2.760 m² gehört nicht hierzu.

Artikel 8 Finanzierung

(1) Das Land Berlin leistet für das LISUM auf den von ihm zu tragenden Anteil zunächst jeweils am 15. Februar, Mai, August und November eines jeden Jahres Vorauszahlungen an das Land Brandenburg nach Maßgabe des Haushaltsplans für das gemeinsame Institut. Soweit im Jahresverlauf Mehr- oder Minderausgaben absehbar sind, können die Vorauszahlungen im Einvernehmen beider Länder angepasst werden. Nach Beendigung des Haushaltsjahres stellt das Land Brandenburg den Saldo der Einnahmen und Ausgaben fest und legt diesen Betrag im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels gemäß Artikel 7 Abs. 1 des Staatsvertrages um. Diese Abrechnung hat bis zum 31. März des Folgejahres und der Zahlungsausgleich innerhalb einer Frist von vier Wochen zu erfolgen.

(2) Zu den Personal- und Sachkosten gemäß Absatz 1 gehören auch die Versorgungsbezüge und die Beihilfeleistungen. Für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des LISUM gilt § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes mit der Maßgabe, dass für die Zeit der Dauer der Beschäftigung einer Beamtin oder eines Beamten im LISUM die Kostenverteilung nach Artikel 7 Abs. 1 des Staatsvertrages erfolgt. Die Auszahlung von Versorgungsbezügen erfolgt, sofern die Beamtin oder der Beamte aus dem LISUM in den Ruhestand übergetreten ist, durch das Land Brandenburg. Vorstehende Regelungen gelten für Beihilfeleistungen entsprechend. Die Finanzierung von Altersteilzeit wird gesondert vereinbart.

(3) Die Kosten für das abgeordnete Personal gemäß Artikel 4 Abs. 2 trägt das Land Berlin. Bei der Feststellung des Finanzierungsbedarfs werden diese Kosten als Anteil Berlins gemäß Artikel 7 Staatsvertrag berücksichtigt

(4) Zu den Sachkosten des LISUM gehört auch der Mietwert für den in Artikel 7 bezifferten Raumbedarf der Einrichtung. Der Mietwert wird auf der Basis der durch die fachlichen Stellen des Landes Brandenburg ermittelten ortsüblichen Vergleichsmiete für Gebäude festgelegt, die für Verwaltungs- und Fortbildungszwecke genutzt werden.

(5) Die Kapazitäten der Liegenschaft können grundsätzlich auch für Veranstaltungen genutzt werden, die nicht zu den Aufgaben des LISUM gehören (Fremdveranstaltungen). Die dabei entstehenden Einnahmen und Ausgaben werden dem LISUM zugerechnet, solange der Anteil der Fremdveranstaltungen des LISUM 10 % des Gesamtvolumens nicht übersteigt. Als Maßstab werden die Seminar- und Übernachtungskapazitäten herangezogen. Wird der Anteil von 10 % überschritten, fallen die hieraus resultierenden Einnahmen und Ausgaben dem Land Brandenburg zu. In diesem Fall bedarf es einer ergänzenden Vereinbarung.

Artikel 9 Dienst- und Fachaufsicht

Zur Berücksichtigung seiner Interessen wird die für Schule zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin von dem gemäß Artikel 4 des Staatsvertrages für die Dienst- und Fachaufsicht zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg regelmäßig über die wesentlichen Angelegenheiten, die das LISUM betreffen, informiert. In grundsätzlichen Fragen ist Benehmen mit der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin herzustellen. Die Feststellung der jährlichen Programmplanung und der Abschluss von Zielvereinbarungen erfolgen einvernehmlich.

Artikel 10 Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt gemeinsam mit dem Staatsvertrag in Kraft. Sie ist nur zusammen mit dem Staatsvertrag kündbar, ansonsten jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen veränderbar.

Berlin, den 22.5.2006

Für das Land Berlin
Der Senator für Bildung,
Jugend und Sport



Für das Land Brandenburg
Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

